

**Standardarbeitsanweisung (SAA)  
Aufbereitung semikritisch A Medizinprodukte  
ohne besondere Anforderungen an die Aufbereitung**

Nach der Definition der RKI – Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ (Bundesgesundheitsbl - Gesundheitsforsch – Gesundheitsschutz 2001 · 44:1115–1126) sind semikritische Medizinprodukte solche, die mit Schleimhaut oder krankhaft veränderter Haut in Berührung kommen.

Die Abgrenzung zwischen semikritisch A und B Medizinprodukte erfolgt mit den Hinweisen in der SAA Aufbereitung semikritischer Medizinprodukte B mit besondere Anforderungen an die Aufbereitung.

Die RKI – Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ nimmt eine Unterteilung dieser Gruppe nach:

- a) Handinstrumenten für die für allgemeine, präventive, restaurative und oder kieferorthopädische Maßnahmen

und

- b) Zusatzgeräten ohne Austritt von Flüssigkeiten und / der Luft oder Partikeln (z.B. Polymerisationslampe)

vor.

**Standardarbeitsanweisung (SAA)  
Aufbereitung semikritisch A Medizinprodukte  
ohne besondere Anforderungen an die Aufbereitung**

**a) Handinstrumenten für die für allgemeine, präventive, restaurative und oder kieferorthopädische Maßnahmen**

Die Reinigung und Desinfektion kann manuell oder mittels thermischem Reinigungs- und Desinfektionsverfahren erfolgen.

**Manuelle Aufbereitung:**

1. SAA Vorbereitung von Medizinprodukten einhalten (grobe Verschmutzungen vor der Desinfektion entfernen, kontaminationssicherer Transport, Zerlegen von Medizinprodukten).
2. SAA Manuelle Instrumentenreinigung und Desinfektion einhalten.
3. Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit der Oberflächen (z. B. Korrosion, Materialbeschaffenheit) und gegebenenfalls Identifikation zum Zwecke der Entscheidung über eine erneute Aufbereitung.
4. Pflege und Instandsetzung nach Herstellerangaben.
5. Semikritische Medizinprodukte A sind nach manueller Reinigung und Desinfektion einer abschließenden, unverpackten thermischen Desinfektion im Dampfsterilisator zu unterziehen.
6. Dokumentierte Freigabe zur kontaminationsgeschützten Lagerung (z.B. Schubladen) oder sofortigen Wiederverwendung.

Unterweisung erfolgt und dokumentiert

Datum	Name des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin	Unterschrift

**Standardarbeitsanweisung (SAA)  
Aufbereitung semikritisch A Medizinprodukte  
ohne besondere Anforderungen an die Aufbereitung**

**a) Handinstrumenten für die für allgemeine, präventive, restaurative und oder kieferorthopädische Maßnahmen**

**Maschinelle Aufbereitung mittels nicht validiertem Reinigungs- und Desinfektionsgerät (RDG):**

Bei nicht validierten Reinigungs- und Desinfektionsgeräten ist zu beachten, dass die Desinfektionsleistung als nicht erbracht gilt.

Allerdings existiert derzeit kein allgemein gültiges Validierungsverfahren für RDG`s.

1. SAA Vorbereitung von Medizinprodukten einhalten (grobe Verschmutzungen vor der Desinfektion entfernen, kontaminationssicherer Transport, Zerlegen von Medizinprodukten).
2. Instrumente schonend und in geeignete Behälter / Halterungen in das RDG einsortieren. Es ist zu beachten, dass die benutzten Medizinprodukte als potentiell mit Mikroorganismen kontaminiert zu betrachten sind. Den Erfordernissen des Arbeitsschutzes ist Rechnung zu tragen (Schutzhandschuhe).
3. Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit der Oberflächen (z. B. Korrosion, Materialbeschaffenheit) und gegebenenfalls Identifikation zum Zwecke der Entscheidung über eine erneute Aufbereitung.
4. Pflege und Instandsetzung nach Herstellerangaben.
5. Bei Geräten ohne nachweisliche Desinfektion ist eine abschließende thermische Desinfektion im Dampfsterilisator erforderlich.
6. Dokumentierte Freigabe zur kontaminationsgeschützten Lagerung (z.B. Schubladen) oder sofortigen Wiederverwendung.

Unterweisung erfolgt und dokumentiert

Datum	Name des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin	Unterschrift

**Standardarbeitsanweisung (SAA)  
Aufbereitung semikritisch A Medizinprodukte  
ohne besondere Anforderungen an die Aufbereitung**

**a) Handinstrumenten für die für allgemeine, präventive, restaurative und oder kieferorthopädische Maßnahmen**

**Maschinelle Aufbereitung mittels validiertem Reinigungs- und Desinfektionsgerät (RDG):**

1. SAA Vorbereitung von Medizinprodukten einhalten (grobe Verschmutzungen vor der Desinfektion entfernen, kontaminationssicherer Transport, Zerlegen von Medizinprodukten).
2. Instrumente schonend und in geeignete Behälter / Halterungen in das RDG einsortieren. Es ist zu beachten, dass die benutzten Medizinprodukte als potentiell mit Mikroorganismen kontaminiert zu betrachten sind. Den Erfordernissen des Arbeitsschutzes ist Rechnung zu tragen (Schutzhandschuhe).
3. Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit der Oberflächen (z. B. Korrosion, Materialbeschaffenheit) und gegebenenfalls Identifikation zum Zwecke der Entscheidung über eine erneute Aufbereitung.
4. Pflege und Instandsetzung nach Herstellerangaben.
5. Dokumentierte Freigabe zur kontaminationsgeschützten Lagerung (z.B. Schubladen) oder sofortigen Wiederverwendung.

Unterweisung erfolgt und dokumentiert

Datum	Name des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin	Unterschrift

**Standardarbeitsanweisung (SAA)  
Aufbereitung semikritisch A Medizinprodukte  
ohne besondere Anforderungen an die Aufbereitung**

**c) Zusatzgeräte ohne Austritt von Flüssigkeiten und / der Luft oder Partikeln  
(z.B. Polymerisationslampe)**

**Manuelle Aufbereitung:**

1. SAA Vorbereitung von Medizinprodukten einhalten (grobe Verschmutzungen vor der Desinfektion entfernen, kontaminationssicherer Transport, Zerlegen von Medizinprodukten).
2. Außenreinigung und Desinfektion in Form einer Wischdesinfektion mit geeignetem Flächendesinfektionsmittel (Herstellerangaben beachten).
3. Ggf. abschließende thermische Desinfektion abnehmbarer Geräteteile mit direktem Gewebekontakt im Dampfsterilisator mit fraktioniertem Strömungsverfahren (Herstellerangaben beachten – Verfahren zugelassen?)
4. Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit der Oberflächen (z. B. Korrosion, Materialbeschaffenheit) und gegebenenfalls Identifikation zum Zwecke der Entscheidung über eine erneute Aufbereitung.
5. Pflege und Instandsetzung nach Herstellerangaben.
6. Dokumentierte Freigabe zur kontaminationsgeschützten Lagerung (z.B. Schubladen) oder sofortigen Wiederverwendung.

**Maschinelle Aufbereitung**

1. SAA Vorbereitung von Medizinprodukten einhalten (Grobe Verschmutzungen vor der Desinfektion entfernen, kontaminationssicherer Transport, Zerlegen von Medizinprodukten).
2. Bevorzugt maschinelle Aufbereitung in einem thermischen RDG, wenn vom Hersteller zugelassen (Herstellerangaben).
3. Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit der Oberflächen (z. B. Korrosion, Materialbeschaffenheit) und gegebenenfalls Identifikation zum Zwecke der Entscheidung über eine erneute Aufbereitung.
4. Bei Geräten ohne nachweisliche Desinfektion ist eine abschließende thermische Desinfektion im Dampfsterilisator mit fraktioniertem Strömungsverfahren erforderlich.
5. Pflege und Instandsetzung nach Herstellerangaben.
6. Dokumentierte Freigabe zur kontaminationsgeschützten Lagerung (z.B. Schubladen) oder sofortigen Wiederverwendung.

Unterweisung erfolgt und dokumentiert

Datum	Name des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin	Unterschrift